

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG des Kreises Recklinghausen

Nr. 1261/2021 vom 24.09.2021

Bekanntmachung gemäß § 5 (2) des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Kreisverwaltung Recklinghausen
Der Landrat
Az.: 70.5 G562.0016/21/8.5.2

45665 Recklinghausen,
den 21.09.2021

Änderung einer Kompostieranlage am Polsumer Weg in Dorsten

Die Firma Dirk Nachbarschulte Agrarservice, Polsumer Weg 81, 46282 Dorsten hat am 25.05.2021 einen Antrag zur wesentlichen Änderung der vorhandenen Kompostieranlage auf den Grundstücken Polsumer Weg 81 in Dorsten (Gemarkung Altendorf-Ulfkotte, Flur 4, Flurstücke 130, 234, 235, 241) vorgelegt.

Gegenstand dieses Änderungsantrags ist die Errichtung und der Betrieb einer stationären Siebtrommelanlage statt der bisher eingesetzten mobilen Siebanlage.

Die Anlage fällt wie bisher unter die Ziffer 8.5.2 i.V.m. 8.12.2 des Anhangs der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungs-bedürftige Anlagen). Die wesentliche Änderung einer solchen Anlage bedarf einer Genehmigung nach den Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG).

Gleichzeitig fällt die Anlage zur biologischen Behandlung von Grün- und Parkabfällen unter die Ziffer 8.4.1.1 der Anlage 1 zum Gesetz über die Prüfung der Umweltverträglichkeit (UVPG). Für das Änderungsvorhaben wurde ein Vorprüfungsverfahren zur Feststellung des Erfordernisses einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 9 in Verbindung mit § 7 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt. Im Rahmen dieses Verfahrens wurde festgestellt, dass es einer Umweltverträglichkeitsprüfung als unselbstständiger Teil des Genehmigungsverfahrens nicht bedarf, da u.a. erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch das Vorhaben nicht zu besorgen sind.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Die Bekanntmachung der Feststellung erfolgt nach § 5 (2) UVPG in entsprechender Anwendung des § 10 Abs. 3 Satz 1 des BImSchG

Vorstehendes wird hiermit bekannt gemacht.

Das Amtsblatt des Kreises Recklinghausen kann als E-Mail im Acrobat-Format (PDF-Datei) oder gegen eine Beteiligung an den Portokosten i.H.v. 30,00 Euro jährlich abonniert werden (siehe Herausgeber).

Herausgeber:
Kreis Recklinghausen
Der Landrat
Kurt-Schumacher-Allee 1
45657 Recklinghausen

Anforderungen von
Exemplaren beim
Kreis Recklinghausen
Fachdienst 10
Personalservice, Organisation
und Zentrale Aufgaben

Telefon: 02361 53-3090
Telefax: 02361 53-3290
info@kreis-re.de
www.kreis-re.de

Kreis Recklinghausen, 21.09.2021

Der Landrat

I.A.

Gez.

Haumann